

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 3

Artikel: Handrissvervielfältigung
Autor: Fricker, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winkel- und Seitenmessungen mit ihren einzelnen Fehlerquellen kombinieren, die Form, Bedeckung und Neigung des Terrains und die Form der Züge eine grosse Rolle spielen, so viele verschiedene Fehlerquellen auf den Schlussfehler ein, dass sie unmöglich alle in einer theoretisch zutreffenden Form gefasst werden könnten. Und wäre dies auch noch der Fall, so würde eine zutreffende Bestimmung der Koeffizienten neue Schwierigkeiten bieten, da ihr Wert von einem Fall zum andern wieder verschieden sein müsste.

Die Formel in Art. 57—60 der Vermessungs-Instruktion vermeidet alle Komplikationen, sie ist als Kompromiss zwischen Theorie und Empirie aufzufassen und will in diesem Sinne, wie auch alle übrigen, gewürdigt sein. Sie ist leicht anzuwenden, die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Möglichkeiten ist durch die Koeffizienten gegeben, denen ein einsichtiger Verifikator noch Zwischenstufen einschalten wird. Dem erfahrenen Praktiker wird ein Blick auf die Zahlen der Tabelle der Fehlergrenzen, herausgegeben vom eidgenössischen Grundbuchamt 1913, ganz sicher den Eindruck hervorbringen, dass man auch mit einer *einfachen Formel den tatsächlichen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen und die Leistungen des Geometers in gerechter, billiger Weise würdigen kann*. Das waren die leitenden Gesichtspunkte bei der Aufstellung der Fehlergrenzen. Beispiele sprechen.

Staubach, St.
ehem. Hauptprofessor an der Geometerhochschule am
Technikum, Winterthur.

Handrissvervielfältigung.

Mit der Einführung der neuen Vermessungsinstruktion beschäftigen die Handrisse uns Geometer bedeutend mehr als früher. Hauptsächlich die Vervielfältigung derselben ist die harte Nuss, an welcher zur Zeit wohl mehr als einer unserer Zunft seine Zähne probiert.

Das älteste Verfahren besteht im Pausen der Originalhandrisse mit den nachfolgenden Abzügen in Heliographie, Negrographie, Plandruck u. s. w. In ganz einfachen Verhältnissen mag es noch genügen, sobald aber kompliziertere Aufnahmen kommen, wie z. B. bei Städtevermessungen, da versagt dasselbe, aus genügsam bekannten Gründen. Es wurde daher schon seit